



Juristinnen und Juristen gegen atomare, biologische und chemische Waffen – für gewaltfreie Friedensgestaltung

DEUTSCHE SEKTION

IALANA ist eine internationale Juristenvereinigung, die bei den Vereinten Nationen als NGO registriert ist.

Präsident der internationalen IALANA ist u.a. Professor Christopher Weeramantry, ehemaliger Vizepräsident des Internationalen Gerichtshofs der Vereinten Nationen in Den Haag, Träger des UNESCO Prize for Peace Education 2006 und des „alternativen Nobelpreises“ Right Livelihood Award 2007 „... for his lifetime of groundbreaking work to strengthen and expand the rule of international law“.

Das Motto von IALANA Deutschland ist „Frieden durch Recht“

Als Juristen – Hochschullehrer, Richter, Rechtsanwälte, Mediatoren und Ombudsleute – verfügen wir über große Erfahrung in der friedlichen Konfliktbewältigung. Leider geraten die innerstaatlich anerkannten Regeln des menschlichen Zusammenlebens bei der Regulierung von internationalen Konflikten schnell aus dem Blick. Statt Prävention, Verhandlungen oder Vermittlung wird entgegen der Charta der Vereinten Nationen zu rasch der Ruf nach dem Einsatz von Waffen laut. Wir erstellen völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Expertisen zu Krisenherden und Militärinterventionen und setzen uns für die Stärkung des Rechts ein – an Stelle des Rechts des Stärkeren. Ein besonderes Anliegen ist für uns die Verhinderung des Einsatzes und die vollständige Abschaffung von Massenvernichtungswaffen.

Wer glaubt, damit würden wir in der deutschen Politik offene Türen einrennen, der irrt sich. Hier nur einige Beispiele:

1 In dem 2 plus 4-Vertrag zwischen den Alliierten des Zweiten Weltkriegs und den beiden deutschen Staaten von 1990 hat sich Deutschland dazu verpflichtet, dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen darf. Dabei handelt es sich um die Gründungserklärung des seitdem voll souveränen wiedervereinigten Deutschland. Gleichwohl wird die Bundeswehr aktuell zu einer „Armee im Einsatz“ umgebaut, die erstmals in Jugoslawien an einem völkerrechtswidrigen Krieg beteiligt war. Deutsche Truppen stehen in Afghanistan, im Kosovo, in Mali und an der syrischen Grenze in der Türkei. Darüber hinaus hat die Bundesregierung zugelassen, dass die USA von ihren Deutschen Militärbasen aus den Krieg gegen den Irak geführt haben, der nach der Bewertung des Bundesverwaltungsgerichts in seinem Urteil vom 21.06.2005 völkerrechtswidrig war. Sie lässt aktuell auch zu, dass von der US-Air Base Ramstein aus Drohnen zu ihren völkerrechtswidrigen Einsätzen in nicht an einem bewaffneten Konflikt beteiligte Staaten transportiert werden wie etwa Pakistan.

2 In Artikel 2 des Nichtverbreitungsvertrags hat sich Deutschland dazu verpflichtet, keine Atomwaffen anzunehmen. Gleichwohl üben die Soldaten des Luftwaffengeschwaders 33 in Büchel ständig die Übernahme und den Abwurf der dort unter US-amerikanischer Aufsicht gelagerten Atombomben. Trotz einer 2010 im Deutschen Bundestag beschlossenen gemeinsamen Resolution aller Parteien, wonach die Bundesregierung sich im Rahmen der NATO für einen Abzug der Atomwaffen aus Deutschland einsetzen soll, geschieht an praktischen Schritten in dieser Hinsicht nichts. Im Gegenteil: Aus den B 61 Atombomben Version 3 und 4 soll ein völlig neuer Atombombentyp B 61 – 12 als intelligente Lenkwaffe mit der vierfachen Sprengkraft der Hiroshimabombe produziert werden - das größte Atomwaffenrüstungsprogramm der USA seit Jahrzehnten.



IALANA International Association
of Lawyers Against Nuclear Arms

Marienstr. 19/20 | 10117 Berlin

3 Nach Artikel VI des Atomwaffensperrvertrags sind alle Vertragsparteien völkerrechtlich verpflichtet, „in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen und zum Abschluß zu bringen, die zu nuklearer Abrüstung in allen ihren Aspekten unter strikter und wirksamer internationaler Kontrolle führen.“ Diese von dem Internationalen Gerichtshof der Vereinten Nationen in Den Haag in seinem bahnbrechenden Gutachten vom 8. Juli 1996 bekräftigte Verpflichtung trifft auch Deutschland im Rahmen seiner nuklearen Teilhabe im Rahmen der NATO. Ein von der IALANA gemeinsam mit anderen Organisationen der Zivilgesellschaft ausgearbeiteter Vertragsentwurf für eine Atomwaffenkonvention wurde von der UNO als offizielles Dokument übernommen. Generalsekretär Ban Ki-moon hat es den Mitgliedsstaaten als Grundlage für Verhandlungen übermittelt. Initiativen der Bundesrepublik Deutschland hierzu: Fehlanzeige.

4 Die Bundesregierung betont ständig ihre Treue zum Völkerrecht, zur Krisenprävention und friedlichen Streitbeilegung. Gleichwohl weigert sie sich weiterhin, sich der Rechtsprechung des Internationalen Gerichtshofs der Vereinten Nationen zu unterwerfen, soweit es Auslandseinsätze der Bundeswehr und den Einsatz von Streitkräften Verbündeter von deutschem Boden aus angeht. Deutschland strebt einerseits einen ständigen Sitz im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen an, der über bewaffnete Einsätze gegen Staaten entscheidet. Andererseits verweigert Deutschland die Nutzung des Internationalen Gerichtshofs der Vereinten Nationen in Den Haag zur friedlichen Streitbeilegung. Ein krasser Widerspruch.

Seit 1999 vergibt die IALANA gemeinsam mit der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) den **Whistleblower Preis**. Preisträger im Jahr 2013 ist Edward J. Snowden. Weitere Informationen und Dokumentationen finden Sie hier: www.ialana.de/arbeitsfelder/whistleblowing

Gremien der deutschen Sektion der IALANA:

Vorstand: Otto Jäckel, Rechtsanwalt, Wiesbaden (**Vorsitzender**) | Dr. Peter Becker, Rechtsanwalt, Marburg (**Schatzmeister**) | Wolfgang Alban, Richter i. R., Berlin | Gerhard Baisch, Rechtsanwalt, Bremen | Jenny Becker, Berlin | Sören Böhrnsen, Bremen | Dr. Philipp Boos, Rechtsanwalt | Berlin; Robin Borrmann, Frankfurt/Oder | Tomislav Chagall, Marburg | Bernd Hahnfeld, Richter i. R., Köln | Prof. Dr. Hans-Joachim Heintze, Bochum | Prof. Dr. Martin Kutscha, Berlin | Prof. Dr. Manfred Mohr, Völkerrechtler, Berlin | Karim Popal, Rechtsanwalt, Bremen | Dr. Ines Reich-Hilweg, Rechtsanwältin, Berlin | Sabine Stachwitz, Staatssekretärin a.D., Berlin | Eckart Stevens-Bartol, Richter i. R., München | Helga Wullweber, Rechtsanwältin, Berlin

Wissenschaftlicher Beirat: Prof. Dr. Michael Bothe, Frankfurt/Main | Prof. Dr. Wolfgang Däubler, Bremen | Dr. Dieter Deiseroth, Bundesverwaltungsrichter, Leipzig | Prof. Dr. Erhard Denninger, Frankfurt/Main | Dipl.-Pol. Annegret Falter, Berlin | Prof. Dr. Andreas Fischer-Lescano Völkerrechtler, Bremen | Prof. Dr. Martina Haedrich, Jena | Dr. Felix Hanschmann, Karlsruhe | Prof. Dr. Norman Paech, Hamburg | Hans-Christof von Sponeck, Beigeordneter des VN-Generalsekretärs, Müllheim | apl. Prof. Dr. Carmen Thiele, Frankfurt/Oder | Prof. Dr. Herbert Wulf, Pinneberg

Geschäftsführer: Reiner Braun

Stand: 15.11.2013

Wir möchten Sie als Mitglied gewinnen

- § Studieren Sie Jura, befinden Sie sich gerade im Rechtsreferendariat oder sind Sie als Juristin oder Jurist tätig?
- § Haben Sie Lust, sich in völkerrechtliche und verfassungsrechtliche Debatten im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik einzumischen?
- § Haben Sie Interesse, aktuelle Argumentationen und Expertisen zu Auslandseinsätzen der Bundeswehr kennenzulernen?
- § Dann werden Sie Mitglied der deutschen Sektion der IALANA!

**Immanuel Kant wäre heute bei uns Mitglied.
Werden Sie es auch!**



Marienstraße 19/20 | 10117 Berlin
(030) 20654857 | info@ialana.de
www.ialana.de | www.ialana.info (int. Website)

Die JuristInnen gegen Atomwaffen sind die deutsche Sektion der International Association of Lawyers Against Nuclear Arms (IALANA).

IALANA is an NGO in consultative status (Category II) with the United Nations Economic and Social Council. Its office is based in Berlin (see address above).

Beitrittserklärung

Herr / Frau _____ geb. am _____
Beruf _____
Adresse _____
Telefon _____ Fax _____
Email _____

erklärt mit Wirkung zum _____ seinen/ihren Eintritt als Mitglied der deutschen Sektion der IALANA.

(Der Jahresbeitrag beträgt z.Zt. für Berufstätige 120,00 EURO, für Mitglieder ohne Erwerbseinkommen 30,00 EURO und für Verbände 160,00 EURO, fällig jeweils zu Jahresbeginn. Höhere regelmäßige Zuwendungen sind sehr willkommen.)

Mein Mitgliedsbeitrag in Höhe von _____ Euro soll bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos im Lastschriftverfahren jährlich eingezogen werden.

IBAN _____

BIC _____

Ich überweise den Mitgliedsbeitrag jeweils zum 1.1. des Jahres auf das Konto der IALANA:

BIC: HELADEF1MAR | IBAN: DE64 5335 0000 1000 6680 83

Ort & Datum | **Unterschrift** _____